

An die
Steiermärkische Landesregierung
Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 13 – Umwelt und Raumordnung
zH Herrn Dr. Bernhard Strachwitz
Stempfergasse 7
8010 Graz

per E-Mail: abteilung13@stmk.gv.at
Cc: bernhard.strachwitz@stmk.gv.at
michael-patrick.reimelt@stmk.gv.at

GZ: ABT 13-11.10-369/2015-13

Wien, 24.06.2016
AZ VAErGE/RodungWA
LIB/söl-171-1

Antragstellerin: VA Erzberg GmbH
Erzberg 1, 8790 Eisenerz

vertreten durch: HASLINGER / NAGELE & PARTNER
RECHTSANWÄLTE GMBH
Mölker Bastei 5, 1010 Wien
Code P034203, Tel. 01 / 7186680-0
Konto Nr. 00000018491
Allgemeine Sparkasse OÖ BankAG, BLZ 20320
IBAN AT772032000000018491, BIC
ASPKAT2LXXX

unter Berufung auf die erteilte Vollmacht

wegen: Rodung Gerichtsgrabensturz

ANGABEN
iSd § 6 UVP-G 2000

NORBERT NAGELE, DR.
KLAUS HASLINGER, DR.
CHRISTOPH SZEPE, DR.
WOLFGANG MORINGER, DR. LL.M.
THOMAS KURZ, MAG.
WILHELM BERGTHALER, HON.-PROF. DR.
WOLFGANG BERGER, DR.
DIETMAR LUX, DR.
MARTIN ODER, MAG. LL.M.
MARTIN STEMPKOWSKI, MAG.
RENÉ HAUMER, MAG. LL.M.
CHRISTOPH DUPAL, MAG. P.LL.M.
CLAUDIA KAINDL, DR. LL.M.
BERTHOLD LINDNER, DR.
MICHAEL MAGERL, DR. LL.M.
ROLAND ZAUNER, DR.
DANIELA HUEMER, MMAG. DR. LL.M.
MARKUS GADERER, MAG. LL.M.
JOHANNA FISCHER, MMAG. DR.
FABIAN BLUMBERGER, DR.
ALEXANDER HIERSCHKE, DR. LL.M.
MICHAEL SCHILCHEGGER, MMAG. DR.

ZEICHNUNGSBERECHTIGTE
RECHTSANWÄLTINNEN UND
RECHTSANWÄLTE

KARIN LINDNER, MAG.
KERSTIN HOLZINGER, DR.
ELISABETH NAGELE, DR.

OF COUNSEL

HASLINGER/NAGELE & PARTNER
RECHTSANWÄLTE GMBH
FN 228459w
LG Linz
UID: ATU56230625
Bankverbindung: Allgemeine Sparkasse
Oberösterreich Bankaktiengesellschaft,
BLZ 20320, BIC ASPKAT2L,
IBAN AT02 2032 0000 0001 8483
www.haslinger-nagele.com

AUSTRIA

LINZ
Roseggerstraße 58
A-4020 Linz
Tel 0043 732 78 43 31-0
Fax 0043 732 77 43 31
office@haslinger-nagele.com

WIEN
Mölker Bastei 5
A-1010 Wien
Tel 0043 1 718 66 80-0
Fax 0043 1 718 66 80-630
office.wien@haslinger-nagele.com

Die Antragstellerin legt der Behörde die geforderten Angaben iSd § 6 UVP-G 2000 vor:

1. Beschreibung des Vorhabens nach Standort, Art und Umfang

Zu den Inhaltserfordernissen des § 6 Abs 1 Z 1 UVP-G 2000 wird in den vorgelegten Projektunterlagen

- Im Sinne der lit a in der Vorhabensbeschreibung Standort (Parzellen KG Trofeng, Gemeinde Eisenerz, GB Leoben), Flächenausmaß (ca 50 ha) und Dauer (30 Jahre) der Rodung konkret dargelegt; die Art der Rodung wird als unbefristete Rodung charakterisiert.
- Im Sinne der lit b in der Vorhabensbeschreibung die auf dem Rodungsgelände durchgeführte Verhaldungstätigkeit des Gerichtsgrabensturzes konkret dargestellt; dabei werden sowohl die Förderung zum Gerichtsgrabensturz, Mengenanfall- und Verbringungseinrichtungen sowie die Transportwege näher beschrieben. Hinsichtlich der Durchführung der Rodung selbst, werden sowohl die eingesetzten Geräte und Betriebsmittel als auch der Arbeitskräfteeinsatz sowie der Abtransport des Holzes konkretisiert. Ebenso wird die zeitliche Dimension des Vorhabens durch Gliederung in 5 Rodungsphasen und 5 nachfolgende Aufforstungsphasen (Band 01, Reiter 3) ausführlich beschrieben.
- Im Sinne der lit c wird eine überblicksmäßige Darstellung der zu erwartenden Emissionen in den Fachberichten/no impact statements zu den Themen Schall/Erschütterung (Reiter 14) und Luft (Reiter 12) gegeben; beide Stellungnahmen zeigen, dass die Rodung gegenüber dem genehmigten Vorhaben zu keinen maßgeblichen Zusatzemissionen führt. Anzumerken ist, dass in diese Beurteilung auch der vorhabensinduzierte Verkehr eingeflossen ist (Reiter 15). Zur Thematik der Rückstände wird darauf hingewiesen, dass im Zuge der Rodung Wurzelstöcke und biogenes Abraummateriale anfällt, dass im Zuge der Rekultivierung an Ort und Stelle verwertet wird.
- Im Sinne der lit d wird nochmals – unter Bezugnahme auf die no-impact-statements zu den Themen Schall/Erschütterung (Reiter 14) und Luft (Reiter 12) – angeführt, dass es zu keiner vorhabensbedingten Immissionszunahme kommen wird. Konsequenterweise wird auch aus umweltmedizinischer Sicht ein no impact statement abgegeben (Reiter 16).

- Im Sinne der lit e wird auf das vorgelegte Klima- und Energiekonzept (Reiter 9) verwiesen. Da die von der Projektwerberin bzw. im Auftrag der Projektwerberin von beauftragten Professionisten eingesetzten Betriebsmittel dem Stand der Technik entsprechen, schöpft das Vorhaben das diesbezügliche Optimierungspotential aus. Durch die standortinterne Verwertung von Wurzelstöcken und Abraum werden überflüssige Transportwege und damit zusammenhängende Energieverbräuche und Treibhausgasemissionen vermieden. Die projektgemäße Wiederaufforstung leistete einen Beitrag zur Aufrechterhaltung des CO₂ Speicherpotentials.
- Im Sinne der lit f wird zur Bestanddauer des Rodungsvorhabens mitgeteilt, dass eine unbefristete Rodung beantragt wird. Die vorhabensbedingten Tätigkeiten erstrecken sich über einen Zeitraum von 30 Jahren, die Aufforstungen schließen unmittelbar daran an. Die projektbegleitenden Maßnahmen sind im Reiter 11 dargestellt und enthalten jeweilige Maßnahmenkonzepte für die betroffene Tier- und Pflanzenwelt. Mit der Entwicklung von Pioniergehölzen unter Entstehung eines Vorwaldes, ist bereits ab 10 Jahren nach Beendigung der Verhaldungstätigkeit zu rechnen; im Sinne des § 13 ForstG ist ab diesem Zeitpunkt eine forstgerechte Verjüngung gesichert. Darüber hinausgehende Nachsorge- oder Beweissicherungsmaßnahmen sind nicht erforderlich.

2. Übersicht über andere Lösungsmöglichkeiten, Auswahlgründe und Varianten

Wie in der Vorhabensbeschreibung unter Pkt 3 näher ausgeführt, ist das gegenständliche Rodungsprojekt insoweit standörtlich gebunden, als es der bergbautechnischen Verhaldungstätigkeit im Gerichtsgraben zugeordnet ist. Eine Rodung an einem anderen Standort scheidet damit im Vorhinein aus und ebenso sind die Zeitdauer sowie die Geländegestaltung der Verhaldung durch montanrechtliche Akte unverrückbar vorgegeben. Damit bestehen für die Durchführung der Rodung selbst auch keine Variationsmöglichkeiten - ökologisch optimiert wurden freilich die landschaftsökologische Begleitplanung mit entsprechenden Maßnahmen für die betroffene Tier- und Pflanzenwelt, der Umgang mit Abraum und Wurzelstöcken und die projektgegenständlichen Renaturierungs- und Ausgleichsstrategien.

3. Beschreibung der voraussichtlich betroffenen Umwelt

Die durch das Vorhaben betroffenen Umweltschutzgüter werden in den

Fachberichten/no-impact-statements zu den Themen

- Pflanzen und deren Lebensräume (Reiter 5)
- Tiere und deren Lebensräume (Reiter 6)
- Wald (Reiter 7)
- Wildökologie und Jagd (Reiter 8)
- Boden und Wasser (Reiter 10)
- Luft und Klima (Reiter 12 und 9)
- Landschaftsbild und Raumordnung (Reiter 13)
- Schallschutz und Erschütterung (Reiter 14)

detailliert behandelt, wobei auch die vorhabensinduzierten Verkehrsauswirkungen betrachtet werden (Reiter 15). Den Abschluss bildet die Beurteilung aller Auswirkungspfade auf das Schutzgut Mensch (Reiter 16).

Der Vollständigkeit halber sei angemerkt, dass das Schutzgut Boden, soweit es des standortgegenständlichen Bereich betrifft, aus geologischer und hydrogeologischer Sicht im Reiter 13 beschrieben ist. Wesentlich ist vor allem die Feststellung, dass der Karstwasserkörper des Hochschwab-Gebietes durch mächtige geologische Schichten abgedichtet und damit absolut gesichert ist. Der Bodenaufbau des Sturz- bzw Haldenkörpers ist Gegenstand rechtskräftiger montanrechtlicher Vorschriften und in seinen Auswirkungen ebenso im geologischen Fachbericht beschrieben. Die nach Abschluss der Verhaldungstätigkeit erfolgende Rekultivierung und Entwicklung eines Waldbodens wird in Reiter 7 beschrieben.

In den Einreichunterlagen findet sich kein gesondertes Kapitel zu Sachgütern einschließlich der Kulturgüter. Dies liegt darin begründet, dass für den forstlichen Bewuchs, welcher vom Rodungsvorhaben betroffen ist, keine gesonderten, über das Forstgesetz hinausgehenden Unterschutzstellungen bestehen. Ebenso wenig finden sich im Rodungsgebiet Baulichkeiten, für welche ein solcher Schutz angeordnet wäre. Einzig relevante Sachnutzungsbefugnis im gegenständlichen Bereich ist die

forstwirtschaftliche Nutzung, der ein eigener Fachbericht (Reiter 7) gewidmet ist.

4. Beschreibung der voraussichtlichen Auswirkungen

In der Vorhabensbeschreibung sowie in den Fachberichten/no-impact-statements werden im Sinn der Z 4 sämtliche Auswirkungen beschrieben, die

- gemäß lit a in Folge des Vorhandesseins des Vorhabens (hier Rodung des forstlichen Bewuchses und Wiederaufforstung)
- gemäß lit b in Folge der Nutzung der natürlichen Ressourcen (hier Rodung und Verwertung des geschlägerten Holzes)
- gemäß lit c in Folge der Emissionen sowie Abfälle (hier Lärm- und Luftschadstoffe aus den Rodungstätigkeiten; Verwertung von Abraum und Wurzelstöcken)

entstehen. In allen Fachberichten ist ein Methodik-Kapitel (jeweils in Kapitel 3) enthalten, in dem die Methodenwahl nach dem aktuellen Stand begründet ist; in den no-impact-statements wird auf fachlicher Basis dargelegt, warum von einer vertiefenden methodischen Bearbeitung Abstand genommen werden konnte). Im Ergebnis zeigt sich, dass durch das Vorhaben keine erheblich beeinträchtigenden Auswirkungen auf die genannten Schutzgüter verursacht werden; das Rodungsvorhaben zeitigt insgesamt keine über die bergbautypischen Tätigkeiten in diesem Bereich hinausgehenden maßgeblichen Eingriffswirkungen. Das vorhabensgegenständliche Maßnahmenpaket trägt vielmehr zur Vermeidung, Minimierung und Kompensation der bergbaubedingten Auswirkungen bei.

5. Maßnahmenbeschreibung

Sämtliche vorhabensintegrierten, -begleitenden und nachfolgenden Maßnahmen sind im Reiter 11 übersichtlich dargestellt. Sie umfassen die ökologisch optimierte Auswirkung der Vorbereitungstätigkeiten zur Rekultivierung, spezielle Maßnahmen für die Pflanzen und Tierwelt sowie Wildökologie und Jagd und weiters Vorgaben für Ersatzaufforstungen. Anzumerken ist zudem, dass durch die Wiederherstellung attraktiver Wildlebensräume auf fertig verstürzten Flächen des Gerichtsgrabens und die nachhaltige touristische Ruhigstellung der Ausgleichsflächen das Vorhaben in einer Gesamtbetrachtung die Eingriffswirkungen der Rodung jedenfalls weitest-

gehend minimiert bzw kompensiert werden.

6. Allgemeine verständliche Zusammenfassung

Die Inhaltserfordernisse der Z 6 (die die Informationen gemäß Pkt 1-5 oben überblicksartig wiedergeben), sind im Einleitungsabschnitt zu Band 1 komprimiert abgearbeitet; die obigen Ausführungen unter Pkt 1-5 stellen einen allgemein verständliche Kurzfassung der Einreichunterlagen dar.

7. Angaben zu Schwierigkeiten

In den Fachberichten sind allfällige Schwierigkeiten der Informationsbeschaffung in einem eigenen Kapitel (idR Kapitel 7 bis 9) erläutert.

8. Strategische Umweltprüfung

Im gegenständlichen Gebiet hat keine Strategische Umweltprüfung stattgefunden. Hingewiesen wird allerdings darauf, dass das gegenständliche Vorhaben auf Übereinstimmung mit übergeordneten Planungen geprüft wurde; diese Ausführungen finden sich im Reiter 13 und betreffen vor allem raumordnungsrechtliche Entwicklungsprogramme der betroffenen Region.

Die Antragstellerin hält ihren Genehmigungsantrag voll inhaltlich aufrecht.

Wien, am 24.06.2016

VA Erzberg GmbH